Vierteljähriger Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Sonnabend den 24. Januar 1857. Nr. 40.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 23. Januar. Der schweizerische Ständerath Dr. Kern ist hier eingetroffen. — Der kaiserliche Hof hat wegen Ablebens der Herzogin Henriette von Würtemberg eine viertägige Trauer angelegt.

Wien, 23. Januar. Auf außerordentlichem Wege hier eingetroffene Nachrichten aus Konstantinopel vom 20. d. M. melden, daß die Schluß-Konferenzen zur Redaktion des Einberufungsfirmans für den Divan der Donaufürstenthümer stattgefunden hätten. Die früheren fünf Kategorien sollen beibehalten werden und ist die frühere Autonomie der Fürstenthümer gewährleistet.

Die Einnahme Bender-Buschirs wäre nach hier eingegangenen Nachrichten ohne starken Widerstand erfolgt.

Paris, 23. Januar, Nachm. 3 Uhr. Die Börse war heute fast geschäftslos. Die 3pCt. begann mit 68, 10, wich auf 68 und schloß unbelebt und träge zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93¾ eingetroffen. Schluß-Course:
3pCt. Rente 68, 05. 4½pCt. Rente 94, —. Credit-Mobilier-Aktien coup. dét. 1405. 3pCt. Spanier 37¼. 1pCt. Spanier —. Silber-Anleihe 88. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 767. Lombard. Eisenbahn-Aktien 655.

London, 23. Januar, Nachm. 1 Uhr. Consols 93¾.

Wien, 23. Januar, Mittags 12¾ Uhr. Fonds günstiger, Loose höher, lebhaft.
Silber-Anleihe 90. 5pCt. Metalliques 82⅛. 4½pCt. Metalliques 72. Bank-Aktien 1024. Bank-Inter.-Scheine —. Nordbahn 233½. 1854er Loose 109. National-Anl. 84⅝. Staats-Eisenbahn-Aktien 243. Credit-Aktien 292. London 10, 17. Hamburg 78⅝. Paris 123. Gold 9. Silber 5¾. Elisabetbahn 100¾. Lombardische Eisenbahn 126½. Theißbahn 100½. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 23. Januar, Nachmittags 2 Uhr. Ziemlich fest bei lebhaftem Umsatze. Schluß-Course:
Wiener Wechsel 112¾. 5pCt. Metalliques 77⅞. 4½pCt. Metalliques 68⅛. 1854er Loose 101⅞. Oesterr. National-Anleihe 79¾. Oesterr. Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 273½. Oesterr. Bank-Antheile 1150. Oesterreich. Credit-Aktien 180. Oesterr. Elisabetbahn 198. Rhein-Nahe-Bahn 92¼.

Hamburg, 23. Januar, Nachm. 2½ Uhr. Bankaktien fest. Schluß-Course:
Oesterreich. Loose —. Oesterreich. Credit-Aktien 148. Oesterreichische Eisenb.-Aktien —. Vereinsbank 100½. Norddeutsche Bank 97½. Wien 80⅜.

Hamburg, 23. Januar. [Getreidemarkt.] **Weizen für feinere Sorten loco eher Abnehmer, als Verkäufer; pr. Frühjahr leichter zu haben. Roggen loco unverändert; pr Frühjahr angeboten. Oel loco 31, pr. Frühj. 31½, pr. Herbst 29¾. Kaffee, fest aber ruhig. Zink 2000 Ctr. loco 17¾, 500 Ctr. loco März 17¹³⁄₁₆.**

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 23. Jan. Der heutige „Moniteur" enthält einen Artikel, in welchem es unter Anderem heißt: „Die Schweiz hat, indem sie die Gefangenen in Freiheit gesetzt, einen ehrenhaften Akt vollzogen. Frankreich, welches auf confidentielle Weise die versöhnlichen Absichten des Königs von Preußen kennen gelernt, gab der Schweiz von deren Tragweite Kenntniß. Wenn die Schweiz die Freilassung der Gefangenen verweigerte, so konnte Frankreich die Anwendung der Waffengewalt nicht abwenden. Da die Schweiz die bedingungslose Freilassung der Gefangenen bewirkt, so hält sich Frankreich verpflichtet, auf eine zufriedenstellende Lösung hinzuwirken (reclamer). Die Schweiz kann jetzt entwaffnen. Preußen hat angezeigt, daß es zur Unterhandlung bereit sei. Man darf daher hoffen, daß ein den Interessen und der Würde beider Theile entsprechendes Arrangement zu Stande kommen werde.

Triest, 22. Jan. Der fällige Dampfer aus der Levante ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 16. d. M. Nach denselben war die englische Flotte vor Bender-Buschir angelangt, und hatten die Engländer diesen Hafen des persischen Golfs so wie die Insel Karrak besetzt.

London, 22. Januar. Die hiesige Abendausgabe des „Globe" macht die vom „Herald" gebrachte Combination Palmerston's mit den Peeliten rein lächerlich. (Der „Morning-Herald" theilt eine Combination des Ministeriums Palmerston mit den Peeliten mit. Danach werde Sir Charles Wood in der Admiralität durch den Lord Staats-Secretär des Innern Grey ersetzt werden, Lord Graham aber an Grey's Stelle treten; Gladstone würde Schatzkanzler werden und Robert Peel abdanken.) — Der Admiral Dundas hat mit seinem Geschwader am 15. d. M. Lissabon verlassen.

Kopenhagen, 22. Januar. Das heutige „Fädrelandet" theilt mit, daß in gestriger Staatsrathssitzung die Antwort auf die preußischen und österreichischen Noten angenommen sein soll. Dieselbe soll in der Verfassungsfrage auf der bisherigen Politik beharren und eine ausführliche energische Vertheidigung des Verkaufs der Domainen enthalten.

Preußen.

Berlin, 23. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Mitglied des Instituts von Frankreich, Geschichtsmaler Robert Fleury zu Paris; so wie, in Folge der stattgehabten Wahl, dem kaiserlich österreichischen Sektionsrath und Präsidenten der geognostischen Reichsanstalt zu Wien, Haidinger, den Orden pour le mérite für Wissenschaft und Künste zu verleihen; und nach Abgang des bisherigen Konsuls Salvago in Syra den dortigen Kaufmann C. Klöbe zum Konsul daselbst zu ernennen. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem ersten dienstthuenden Kammerherrn Ihrer Majestät der Königin, Oberst-Lieutenant a. D. Grafen Finck von Finckenstein, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Niederlande Majestät ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes vom großherzoglich luxemburgischen Orden der Eichen-Krone; so wie dem Seconde-Lieutenant a. D. v. Strantz zu Berlin zur Anlegung des von des Herzogs von Braunschweig Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes vom Orden Heinrichs des Löwen zu ertheilen.

Dem Steindrucker R. Tietz zu Berlin ist unter dem 22. Januar 1857 ein Patent auf einen Schwärz-Apparat für Steindrucker, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

\# **Berlin**, 22. Januar. [Aus dem Abgeordnetenhause.] Nach den Gesetzen vom 20. Mai 1854 und 7. Mai 1856, betreffend die Bewilligung und Verlängerung eines Kredits von 30 Millionen zu den außerordentlichen Geldbedürfnissen der Militär-Verwaltung soll dem Landtage sofort bei dessen nächstem Zusammentreten über die Ausführung dieser Gesetze Rechenschaft gegeben werden. Eine Interpellation des Abgeordneten v. Patow, durch 37 Unterschriften unterstützt, richtet die Anfrage an das königl. Staats-Ministerium, wie es zusammenhänge, daß dies noch nicht geschehen sei, und wenn es zu gewärtigen sei?

Der Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe empfiehlt die Genehmigung des von Preußen Namens aller Zollvereinsstaaten mit der orientalischen Republik des Uruguay am 23. Juni 1856 abgeschlossenen Handels- und Schiffahrts-Vertrages, welcher zwischen den kontrahirenden Staaten gegenseitige Freiheit des Handels und der Schifffahrt, Sicherung der persönlichen und Eigenthumsrechte der beiderseitigen Angehörigen, die Feier des Gottesdienstes und Ausübung des kirchlichen Ritus auf dem Fuße der meistbegünstigsten Nation stipulirt. In der Denkschrift, welche den Vertrag motivirt, wird hervorgehoben, daß unter den Staaten im Stromgebiete des Plata der Freistaat des Uruguay mit dem wichtigen Hafenplatz Montevideo derjenige sei, mit welchem im kommerziellen Interesse zuerst vertragsmäßige Beziehungen anzuknüpfen gewesen seien, theils wegen seines eignen Bedarfs an Erzeugnissen der Zollvereinsstaaten, theils weil er einen Durchgangspunkt für die Ausfuhren und Bezüge nach und von den übrigen La Plata-Staaten und den südlichen Theil Brasiliens bilde. Das diesseitige Importgeschäft werde vorzugsweise von deutschen Häusern vermittelt, deren Mehrzahl in Buenos-Ayres und Montevideo Etablissements besitze. Die Zahl der in der orientalischen Republik lebenden Deutschen wird auf 1000 bis 1500 angegeben.

Das Gesetz über das unerlaubte Kreditgeben an Minderjährige ist von der Justiz-Kommission mit einigen Abänderungen, zu denen die Regierung ihre Zustimmung erklärt hat, mit 8 gegen 3 Stimmen angenommen worden, und lautet in seiner gegenwärtigen Fassung dahin:

§ 1. Wer in gewinnsüchtiger Absicht und unter Benutzung des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Minderjährigen sich von demselben Schuldscheine, Wechsel, Empfangs-Bekenntnisse, Bürgschaftsinstrumente oder andere eine Verpflichtung enthaltende Urkunden ausstellen, oder auch nur mündlich ein Zahlungsversprechen ertheilen läßt, soll mit Gefängniß bis zu einem Jahr und zugleich mit Geldbuße bis zu 1000 Thlr. bestraft werden. Es kann auch auf zeitige Untersagung der Ehrenrechte außerdem erkannt werden.

§ 2. Wer sich von einem Minderjährigen unter Verpfändung der Ehre die Zahlung einer Geldsumme oder die Erfüllung einer andern auf Gewährung geldwerther Sachen gerichteten Verpflichtung aus einem Rechtsgeschäfte versprechen läßt, oder wer eine Forderung, von welcher er weiß, daß deren Berichtigung ein Minderjähriger gegen Verpfändung der Ehre versprochen hat, sich cediren läßt, hat Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre oder Geldbuße bis 1000 Thlr. verwirkt. Auch kann auf zeitige Untersagung der Ehrenrechte erkannt werden.

§ 3. Von der nach §§ 1 und 2 eintretenden Strafe befreit nicht der Einwand, daß die Minderjährigkeit unbekannt gewesen sei, oder der Minderjährige sich für volljährig ausgegeben habe, wohl aber der Nachweis solcher Umstände, unter welchen der Minderjährige als Großjähriger betrachtet werden konnte.

§ 4. Auf Geschäfte mit solchen Minderjährigen, welche nicht mehr unter väterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft stehen, findet das Gesetz keine Anwendung.

Im Wesentlichen schließt der Entwurf sich dem Artikel 406 des Code pénal an, nur daß dieser den Fall des § 2 nicht besonders hervorhebt, um eine Strafe von 2 Monaten bis 2 Jahren Gefängniß und gleichzeitige Geldbuße bis zum vierfachen Betrage des gesuchten Gewinnes verhängt.

Ein von dem Finanz-Minister eingebrachter Gesetz-Entwurf, betreffend die Revision der Aktien- und ähnlichen Gesellschaften im Stempel-Interesse enthält eine wichtige Ergänzung der Stempelsteuer-Gesetzgebung. Der § 34 des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 verpflichtet nämlich „alle Behörden und Beamten", den Stempelfiscalen bei den vorzunehmenden Stempelvisitationen die Einsicht ihrer stempelpflichtigen Verhandlungen zu gestatten, und berechtigt die Fiscale, zwar auch „Privatpersonen" zum Ausweise über die gehörige Beobachtung der Stempelgesetze aufzufordern, jedoch nur dann „wenn erhebliche Gründe vorhanden sind, diese Beobachtung zu bezweifeln", legt ihnen auch für den Fall der Weigerung nur die Befugniß bei: „den Beistand der Gerichte nachzusuchen, welchen es überlassen bleibe, zu prüfen, wie weit die Verdachtsgründe die verlangte Nachweisung rechtfertigen, oder eine förmliche Untersuchung begründen." Der Entwurf dehnt nun die für „Behörden und Beamten" getroffene Bestimmung auf alle Aktien-Gesellschaften, welche ganz oder theilweise auf einen Handels- oder Gewerbebetrieb irgend welcher Art gerichtet sind, ingleichen auch alle zu einem gewerblichen Zwecke gebildete Gesellschaften, deren Grundkapital in Aktien oder ähnliche Antheile ganz oder theilweise zerlegt ist" aus. In den Motiven wird diese Gleichstellung der Gesellschaften mit den Behörden deshalb als gerechtfertigt erklärt, „weil sich ihnen gegenüber keine Veranlassung zu der Rücksichtsnahme finde, nicht ohne genügenden Anlaß, nicht ohne erhebliche Gründe zum Zweifel an der gehörigen Beobachtung der Stempelgesetze die Privat-Skripturen der Einsicht der Stempelfiskale zu unterwerfen. Denn sowie den Vorständen dieser Gesellschaften geschäftskundige, zum Theil rechtskundige, Männer zugesellt seien, und dieselben auch die wichtigen Geschäfte, Lieferungsverträge und dergl. wie die öffentlichen Behörden, nicht in gerichtlicher oder notarieller Form abzuschließen pflegten, so stimme auch die Art ihrer Geschäfsführuug mit der bei den Behörden überein, und es bedingten theils die große Zahl der Theilnehmer, theils die Bestimmungen der Statuten selbst die Veröffentlichung der Geschäftsführung in einem Grade, wie dies bei einzelnen Privatpersonen nicht entfernt der Fall sei." Diese Parallele hält der Entwurf auch bei der Strafe fest; er behandelt die Vorstände und Beauftragte der Gesellschaft gleich den öffentlichen Beamten, und legt ihnen deshalb bei Nichtanwendung des vorschriftsmäßigen Stempels zu geschlossenen Verträgen eine dem einfachen Betrage des nicht verwendeten Stempels gleichkommende, im administrativem Wege zu verhängende, Geldbuße, jedoch höchstens im Betrage von 50 Thlr., auf, während die bei dem Vertrage betheiligte Privatperson, desgleichen jeder andere Besitzer oder Producent der Verhandlung mit Strafe verschont bleibt, wovon jedoch die Fälle eine Ausnahme bilden, in denen erhellt, daß wider besseres Wissen die Verwendung des gesetzlichen Stempels unterblieben ist. In diesen tritt ohne Unterschied die ordentliche Stempelstrafe und das hierfür vorgeschriebene Verfahren ein.

Auf die bekannte Streitfrage, ob die Inhaber der gutsherrlichen Polizeigewalt zur Uebernahme der Polizei-Anwaltschaft berechtigt und verpflichtet sind, bezieht sich eine von dem Rittergutsbesitzer Grafen v. Schweinitz-Dieban und Genossen eingereichte Petition, welche der Kommission für Gemeinde-Angelegenheiten überwiesen ist.

Berlin, 23. Januar. Der General-Major und Kommandeur der 11. Infanterie-Brigade, v. Hann, hat sich auf einige Tage nach der Lausitz begeben. — Der Korvetten-Kapitän Jachmann, welcher durch allerhöchste Kabinets-Ordre mit Wahrnehmung der Stelle als Direktor der 2. Abtheilung in der königl. Admiralität betraut worden, ist von Danzig zum Antritt dieser Stellung hier eingetroffen. — Der Oberst-Lieutenant und Chef der 2. Abtheilung im großen General-Stabe, v. Kirchbach, hat sich heute auf einige Tage nach Magdeburg und Umgegend auf Urlaub begeben. — Die großherzoglich hessen-darmstädtische Regierung hat, wie die „Zeit" meldet, ihren Widerspruch gegen einzelne Bestimmungen des zwischen Bevollmächtigten der verschiedenen deutschen Münz-Systeme vereinbarten allgemeinen deutschen Münz-Vertrages fallen lassen. Man sieht daher in den nächsten Tagen der definitiven Annahme und Unterzeichnung des Vertrages und dem Schlusse der Münz-Konferenz in Wien entgegen. — Die Meistbetheiligten der preußischen Bank sind auf den 28. Februar zur General-Versammlung eingeladen.

— Nach einer Mittheilung der „Leipz. Ztg." aus Frankfurt a. M. ist jetzt das Uebereinkommen getroffen, daß die in Nürnberg versammelte Kommission für Berathung eines Entwurfes zu einem allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche auch mit dem Auftrage zu betrauen sei, die bezüglich verschiedener Bestimmungen der allgemeinen deutschen Wechsel-Ordnung bestehenden Kontroversen zu lösen.

Berlin, 23. Januar. Wir können aus bester Quelle versichern, daß die Verhandlungen über die Sundzollfrage von ihrem Abschluß noch weit entfernt sind. Abgesehen davon, daß die bisher zu Stande gekommene Einigung nur das Prinzip der Ablösung zum Gegenstande hat, während über die Modalitäten derselben noch jede Verständigung fehlt, ist selbst die Anerkennung des Prinzips noch keineswegs allseitig erfolgt. Namentlich sind kleinere, bei dieser Angelegenheit konkurrirende Regierungen bis jetzt noch jedem Zugeständnisse fern geblieben. So viel wir indeß hören, hat man an maßgebender Stelle die Hoffnung nicht aufgegeben, noch bis zur Eröffnung der Schifffahrt zu einem Abschluß zu kommen. (B. u. H. Z.)

Das C. B. ist in der Lage zu berichten, daß die Sundzoll-Angelegenheit sich ungeachtet der im Laufe dieses Monats stattgehabten Wiederaufnahme der Konferenzen sich noch genau in demjenigen Stadium befindet, in welchem die Berathungen im Laufe des November v. J. unterbrochen wurden. Es ist durch die bisherigen Verhandlungen nichts erzielt als eine Verständigung der großen, bei der Frage interessirenden Mächte über die Ablösung als Prinzip, von kleineren Staaten, ohne deren Abschluß übrigens ein allseitiges Uebereinkommen nicht zulässig sein würde, ist selbst insoweit noch kein Zugeständniß gemacht worden. So hat namentlich Mecklenburg sich noch zu keiner Ablösung des Sundzolles bereit erklärt, da die mecklenburgischen Verfassungs-Verhältnisse der Regierung nicht gestatten, sich vor Erlangung der ständischen Zustimmung zu irgend welcher Geldleistung zu verpflichten; und unter den größeren Regierungen sind hinsichtlich der Modalitäten der Ablösung des Zolles gerade noch eben so viele Differeuzen vorhanden, wie damals, als Rußland, Schweden und Oldenburg sich mit Vorbehalt allseitiger Zustimmung für ein Arrangement entschieden.

B. Lissa (Großherzogthum Posen), 20 Januar. [Auszeichnungen. — Kommunales. — Gasbeleuchtung. — Eisenbahn.] **Das jüngst stattgehabte Ordens- und Krönungsfest brachte auch zweien, um die Kommunalangelegenheiten ihrer resp. Wohnorte verdienten Männern höhere Ordens-Dekorationen, nämlich dem hiesigen Kaufmann und Rathsherrn Bänsch und dem Stadtverordneten-Vorsteher Carl Cleemann zu Fraustadt. Seit 30 Jahren verwaltet Herr Bänsch neben dem Amte eines Kirchenvorstehers das eines Rendanten der sehr bedeutenden Kirchenkasse der hiesigen evangelischen Kreuzgemeinde. Nachdem er ferner durch 7 Jahre als Stadtrath im hiesigen Magistrats-Kollegio gewirkt, bekleidet er seit der Verleihung der Städte-Ordnung an die hiesige Kommune, also seit länger als 22 Jahren die Funktionen eines Rathsherrn ohne Besoldung bei derselben. In dieser Stellung hat er insbesondere als Vorsteher des hiesigen Sparkassenwesens viele Umsicht, gewissenhafte Treue und Ordnungsliebe bei Leitung der Geschäfte zu bethatigen Gelegenheit gehabt. Die ihm zu Theil gewordene allerhöchste Auszeichnung konnte daher nicht verfehlen, hier in allen Kreisen eine lebhafte Theilnahme und Befriedigung zu erwecken. — Das hiesige Hauptsteueramt hat seine Bedenken zu erkennen gegeben, den unmittelbar an der Stadt belegenen Bahnhof mit in den städtischen Mahl- und Schlachtsteuerverband aufzunehmen, während das eine achtel Meile von hier gelegene Städtchen Zaborowo gegen seinen Willen und trotz aller dagegen erhobenen Remonstrationen davon nicht getrennt werden kann. In Folge dessen kommen die den Bahnhof und die Maschinenbauanstalt bewohnenden Personen und Familien in die abnorme Lage, klassensteuerpflichtig zu werden, während sie alle ihre Lebensbedürfnisse aus der Stadt entnehmen müssen. In der jüngsten Stadtverordnetensitzung, in der die Rekonstituirung der Versammlung durch Neuwahl der Vorsitzenden und Schriftführer erfolgte, kam jenes Mißverhältniß zur Sprache, und die Kommunalbehörden haben sich entschieden, zunächst durch geeignete Vorstellungen bei der betreffenden hohen Administrativbehörde auf die Beseitigung desselben hinzuwirken. Die Rekonstituirung der Stadtverordneten-Versammlung hat übrigens keine Aenderung in dem Vorstande herbeigeführt, da die früheren Vorsitzenden und Schriftführer durch Akklamation sämmtlich wieder gewählt wurden. — Der für einen dreijährigen Zeitraum entworfene Stadthaushaltsetat der hiesigen Kommune wird mit dem Jahre 1857 zu Ende ge-**

hen. Ursprünglich nur auf 14000 Thlr. jährlich festgestellt, hatte sich derselbe bereits im abgelaufenen Verwaltungsjahre auf mehr als 15000 Thlr. erweitert und ist bei den stets sich steigernden Bedürfnissen der Stadtkommune ein ferneres Ueberschreiten einzelner Etatspositionen zu gewärtigen. — Unsere öffentliche Straßenbeleuchtung hat auch in diesem Jahre wieder einen Zuwachs von 5 großen Laternen für Rechnung der Kommune gewonnen, so daß jetzt neben den Hauptstraßen und Plätzen auch die meisten der frequenteren Seitengassen Nachts angemessen beleuchtet sind. Die von der Kommune hierbei aufgewendeten Kosten, verbunden mit dem anderweiten Kostenaufwande, welchen die Beleuchtung der weitläufigen Bahnhofsräume, der Postanstalt, des Kreis- und Schwurgerichts, des Hauptsteueramts, wie der andern öffentlichen und Privat-Institute verursacht, sichern vollkommen die Kapitalzinsen des Unternehmens, die hiesige Stadt mit einer Gasanstalt zu versehen. Wie wir vernehmen, sind zu diesem Zwecke bereits den Kommunalbehörden Offerten gemacht worden, so daß wir vielleicht schon in naher Zukunft eine solche Anstalt hier werden ins Leben treten sehen. — Endlich hat der hiesige Magistrat für die Wiederbesetzung der seit längerer Zeit erledigten Stelle eines Stadtmusik-Direktors Entscheidung getroffen. Unter den zahlreichen Bewerbern fiel die Wahl auf den Musik-Dirigenten Eberle zu Crossen, der bereits hiervon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert worden ist, mit seiner Kapelle unverzüglich in seine hiesigen Funktionen zu treten. — Seit Neujahr hat der lebhafte Personen- und Güterverkehr auf der posen-breslauer Bahn sich merklich vermindert, so daß die täglichen Extragüterzüge bis auf Weiteres eingestellt wurden. Ueber die von Posen nach Breslau laut dem Fahrplane bestehenden Personenzüge lassen sich seitens des verkehrenden Publikums mancherlei Beschwerden vernehmen, indem diese Züge in keiner Weise der Bequemlichkeit entsprechen. Es bleibt daher sehr wünschenswerth, daß neben denselben recht bald von hier aus auch noch ein Lokalzug nach Breslau eingerichtet werde. Ebenso wird noch immer die Ausgabe von Tagesbillets zwischen hier und Rawitsch vermißt, was die lebhafteren Verkehrsbeziehungen zwischen beiden Orten vielfach benachtheiligt. Die durch mehrere, wenn ich nicht irre, berliner Zeitungen verbreitete Nachricht, daß höheren Anordnungen zufolge der Ausbau der lissa-glogauer Zweigbahn der Art beschleunigt werden soll, daß deren Eröffnung schon zum 1. Juli d. J. ermöglicht wird, kann ich aus bester Quelle als irrig bezeichnen, indem der Grundriß und der ihn erläuternde Bericht zu dem glogauer Interims-Bahnhof erst in den jüngsten Tagen nach Berlin abgegangen ist, folglich noch nicht einmal die Vorarbeiten bis zu dem Grade abgeschlossen sind, daß mit Sicherheit bestimmt werden kann, wohin dieser Bahnhof zu liegen kommen und welche Dimensionen er gewinnen soll.

Frankreich.

Paris, 21. Januar. Dr. Kern wird morgen Früh wieder in Paris eintreffen und zwar mit dem Titel eines „außerordentlichen Abgesandten". Wie ich höre, werden sich die Herren Barmann und Kern durch Vermittelung des Grafen Walewski mit dem hiesigen preußischen Gesandten in Verbindung setzen, um die vorläufigen Unterhandlungen in Betreff der Konferenzen zu Ende zu führen. Wie man hier versichert, wünscht das berliner Kabinet die Konferenzen in Frankfurt abgehalten zu sehen, wogegen die Schweiz London vorziehen würde. Was Herrn Kern anbetrifft, so heißt es, derselbe werde hier eine etwas kühlere Aufnahme als früher finden, indem man an höchster Stelle der Ansicht sei, daß die Indiskretion dieses nicht hinreichend geschulten Diplomaten die gebührenden Schranken überschritten habe, obwohl seine Aufschlüsse ohne seine Schuld noch über die Kommission der Bundesversammlung hinaus drangen. — Heute hatten der päpstliche Nuntius und der Bischof von Tripoli, Coadjutor der pariser Diözese, (bekanntlich der Neffe des ermordeten Erzbischofs) eine Audienz beim Kaiser, um die Begnadigung Verger's nachzusuchen. Es werden überhaupt seit gestern viele Stimmen laut, welche die Verrücktheit Verger's als unzweifelhaft darstellen und deshalb seine Begnadigung verlangen; der Justizminister hat allein im Laufe des gestrigen Tages 222 Zuschriften in dieser Beziehung von den verschiedensten Seiten erhalten. Man versichert, daß in Folge des Schrittes der oben genannten hohen geistlichen Würdenträger der Kaiser nicht mehr abgeneigt sei, eine Strafumwandlung zu gewähren, daß indessen die Minister und namentlich der Polizei-Präfekt einen solchen Gnadenakt als höchst unpolitisch und gefährlich darstellen. Die Entscheidung ist also abzuwarten. — Es ist heute beinahe gewiß, daß der Prozeß gegen die „Presse" auf Befehl des Kaisers niedergeschlagen wird. — Heute wurden die meisten englischen Blätter nicht ausgegeben, weil sie einen Brief Ledru Rollin's über die Betheiligung bei den nächsten Wahlen enthielten.

Osmanisches Reich.

P. C. Wie uns aus **Cairo** berichtet wird, ist die zur Aufsuchung der Quellen des weißen Nil ausgerüstete sogenannte internationale Expedition nahe daran, noch vor ihrem eigentlichen Beginn zu scheitern. Der Führer derselben, ein Franzose Namens Escayrac, hat das Vertrauen, welches die Mitglieder der wissenschaftlichen Kommision in ihn setzten, vollständig getäuscht. Derselbe strebte vor allem danach, seine Reisegefährten in eine durchaus abhängige Stellung zu bringen. Er überredete sie zu diesem Zweck, türkische Kleidung und Gebräuche anzunehmen, während er sich selbst mit dem Titel eines Bey schmückte und dadurch namentlich auch in den Augen der vom Gouverement ihm beigegebenen bewaffneten Macht sich als den gebietenden Chef, seine Begleiter aber als ihm Untergebene hinstellte. Escayrac ging unter offenbarer Verhöhnung der von dem Urheber der Expedition Herrn von Lesseps gegebenen Instruktionen in seiner Anmaßung so weit, daß er ein militärisches Disziplinar-Reglement aufstellte, dem sich die übrigen Mitglieder der Kommission ohne Weiteres unterwerfen sollten. Letztere reichten bei ihren resp. General-Konsuln eine gemeinschaftlich unterzeichnete Deklaration ein, worin sie gegen solches Verfahren mit Entschiedenheit protestirten. In Folge dessen wurde auf Befehl des Prinzen Ismail Pascha, welcher den nach Ober-Egypten gegangenen Vicekönig vertritt, dem Escayrac sein Kommando genommen. Dieser nutzte indessen die Abwesenheit des französischen General-Konsuls zu dem Einwand, er habe seinen Posten unmittelbar vom Vicekönig erhalten und werde auf keines Andern Befehl denselben verlassen. Das Gouvernement ist nicht weiter eingeschritten, so daß Escayrac sich noch immer im faktischen Besitz der Gewalt befindet. In welcher Weise er von derselben Gebrauch macht, zeigt u. A. der Fall, daß er ein Kommissionsmitglied, den k. österreichischen Offizier von Boleslawski, der bei ihm Beschwerde zu führen hatte, durch seine Kavassen gewaltsam entfernen ließ. Andern Tags wurden die Kavassen von regierungswegen entwaffnet.

Asien.

Nach einer in Paris angelangten Depesche aus Bagdad war dort am 22. Dezember die englische Kriegserklärung angeschlagen worden. Das englische Expeditions-Corps, 40 Transport-Schiffe und 2 Dampfer stark, war derselben Depesche zufolge vor Buschir angekommen, welche Stadt nicht im Stande schien, Widerstand zu leisten (vgl. telegraphische Depeschen.) — Das „Pays" meldet aus Persien, daß der französische Gesandtschafts-Sekretär in Teheran am 8. Dezember vom Schah in feierlicher Audienz empfangen wurde. Dieselbe Korrespondenz widerlegt in der formellsten Weise die vielfach umlaufenden Nachrichten über Murad-Mirza; dieser denke nicht nur nicht daran, den Schah zu entthronen, sondern er sei der treueste und ergebenste Diener seines Herrn. Das Gerücht von einer Revolte in der persischen Armee sei gänzlich falsch. Der Schah fürchte nichts für seine Krone und sei nie in einer bessern Lage gewesen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 24. Januar. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Von einem Eisbrecher an der sogen. Gröschelbrücke 3 Stück Schraubenbolzen und eine Schraubenbolzenmutter. Auf der Straße zwischen hier und Freihan, Kreis Militsch, von einem Wagen 51 Ellen 8/4 breite und 115 Ellen 6/4 breite gebleichte Leinwand, in 4 Ballen bestehend, so wie 14 Ellen 10/4 breite gebleichte Tischtücher. Altbüsserstraße Nr. 24 aus unverschlossenem Hausflur ein kleiner Speiseschrank mit weißem Oelanstrich, ohne Schloß. Zu Hohenfriedeberg eine Partie seidene Kleider, seidene Taschentücher, seidene und wollene Westen, Buksking, bunte und schwarze Umschlagetücher und seidene Herrentücher.

[Selbstmord.] Am 22. d. Mts. Abends fand eine Gendarmerie-Patrouille einen unbekannten jungen Mann in einem trockenen Straßenkanale unweit der Scheitniger-Thor-Expedition versteckt vor, welcher auf Befragen erklärte, daß er ein polnischer Ueberläufer sei, Joseph J..... heiße und bereits seit einiger Zeit mittel- und obdachlos umherirre. Er wurde daher zum Zweck seiner Unterbringung im Polizei-Gefängnisse, nach der Stadt gebracht, entsprang jedoch an der Ecke des Ritterplatzes und der Schuhbrücke, flüchtete sich durch das Mathiasthor nach dem Eisberge auf der Promenade und tödtete sich dort, noch ehe ihn die ihn verfolgenden Gendarmen erreicht hatten, durch einen Schuß in den Mund mittelst eines Terzerols, das er bis dahin unter seiner Kleidung zu verbergen gewußt hatte.

[Beabsichtigter Doppel-Selbstmord.] Am 22. d. M. versuchten ein auf der Weidenstraße wohnhafter junger Mann und ein Mädchen ihrem Leben freiwillig durch Einathmen von Kohlenoxydgas ein Ende zu machen. Sie hatten den Ofen mit Steinkohlen geheizt, die Klappe geschlossen und das Bett, in welchem sie später vorgefunden wurden, in die Nähe des Ofens gebracht. Eine Beschwerde, welche über das widerrechtliche Zusammenleben dieser beiden Personen eingelaufen, führte zur Mittagszeit einen Polizei-Beamten in das von den jungen Leuten bewohnte Zimmer, welcher deren schreckliches Vorhaben aus einem auf dem Tische befindlichen Briefe ersah. Es ist jedoch den großen Bemühungen des bereitwilligst und schnell herbeigeeilten Hrn. Sanitätsrath, königl. Stadt-Physikus Dr. Wendt, der Herren Doktoren Meyer und Lattke, so wie des Heildieners Hrn. König zu verdanken, daß nach dreistündigen angestrengten Rettungsversuchen das Mädchen, und etwa nach fünf Stunden der junge Mann ins Leben zurückgerufen wurde, so daß nunmehr deren Unterbringung ins Hospital erfolgen konnte. Es muß hierbei ferner dankenswerth erwähnt werden, daß Hr. Apotheker Hedemann ebenfalls auf die erste Kunde herbeieilte und die zu den Wiederbelebungsversuchen erforderlichen Medikamente sofort mit zur Stelle brachte, wodurch eine recht wirksame und schnelle Hilfe möglich wurde. Als Motiv zu dieser That wird die Abneigung der Verwandten des jungen Mannes gegen dessen Liebesverhältniß mit dem Mädchen angegeben.

[Lebensrettung.] Am 21. d. Mts. beabsichtigte eine in der Kleinen Feldgasse wohnhafte Wittfrau in Begleitung ihres circa 6 Jahr alten Enkels das Eis der Oder oberhalb der neuen Laufbrücke zu überschreiten, gerieth aber hierbei aus Unvorsichtigkeit auf eine mit einer leichten Eisdecke versehene Wuhne, brach ein, stürzte bis unter die Arme in's Wasser und zog gleichzeitig das bei sich habende Kind mit sich in die Wuhne hinab. Dies bemerkte die in der Ufergasse wohnende Schuhmachergesellenfrau Johanna Stein, welche sofort den Verunglückten zu Hilfe eilte und ohne sonstige Unterstützung die Rettung Beider mit großer Mühe und Anstrengung bewirkte.

Angekommen: Staatsrath v. Potanoff aus Warschau. (Pol.-Bl.)

Berlin, 23. Januar. Der Charakter der Börse war heute insofern verändert, als das Geschäft sich mehr von den Eisenbahnaktien und sich wieder mit stärkerer Energie den Bank- und Kreditpapieren zuwandte. Die Stimmung war lebhafter als gestern, die Kauflust zeitweise außerordentlich rege, und nur gegen den Schluß hin matter.

Unter den Bankpapieren traten heute die Diskonto-Kommandit-Antheile wieder als vorwiegendes Objekt der Spekulation auf. Es wurden nicht nur die älteren Antheile in sehr beträchtlichen Posten gehandelt und ihr Kurs durch starke Nachfrage um 1 pCt. über den gestrigen gesteigert; auch die jungen Antheile, deren Erscheinungstag auf heute festgesetzt ist, kamen in den lebhaftesten Verkehr und zeigte die Spekulation für diese beinahe ein größeres Interesse als für die ältern. Man bezahlte sie mit den letzteren zu gleichem Preise, also 2 pCt. über den Emissions-Kurs, und behaupteten sie ihren Stand fest, während die alten zum Schlusse ½ billiger zu haben waren. Auch 1856er Kupons der Diskonto-Kommandit-Antheile kamen in Handel und wurden zu 10¼—10⅓ Thlr. bezahlt. Darmstädter begegneten wiederum einer kühleren Aufnahme. Durch die Verhandlungen, zumal die auffällige, um nicht zu sagen verdächtige, Zurückhaltung der Verwaltung gegenüber den Anfragen, welche die Aktionaire an sie richteten, kann der ungünstige Eindruck, der auf der Bewegung dieser Aktien seit dem Bekanntwerden der Details über die neue Emission lastet, nur verstärkt werden. Die dessauer Kreditbank-Aktien verkehrten unter den größten Schwankungen, je nachdem die Reserve, welche die anhaltische Agiotage sich neuerdings in der dessauer Prämien-anleihe zu schaffen gewußt hat, mit größerem oder geringerem Succeß assistirte. Man scheint in Dessau der Meinung zu sein, daß die Kreditaktien noch nicht genügend den Charakter eines Spielpapiers haben, und hat deshalb wohl das Bedürfniß gefühlt, der hiesigen Börse ein weniger zweideutiges Lotto in dieser Prämien-Anleihe darzubieten. Hoffentlich wird die Börse die herben Erfahrungen der letzten Zeit nicht umsonst gemacht haben wollen. Von den übrigen Bankpapieren nennen wir nur noch die Berlin. Bankvereins- und Handelsgesellschafts-Antheile, die sich heute in dem Briefcourse zu Pari fusionirten. Rostocker Bank-Aktien werden seit einigen Tagen lebhafter in den Verkehr gezogen und sind seit vorgestern um 3 pCt. gestiegen. Preuß. Bankantheile wurden ½ pCt. über dem gestrigen Course offerirt, fanden aber dazu keine Nehmer. Schlesischer Bankverein hob sich in bemerkenswerther Weise um ½ pCt., schloß aber nur ¼ höher.

In den Eisenbahn-Aktien war der Gang des Geschäfts, wie bereits erwähnt, matter und rückgängig, die namhaftesten Actien blieben zu dem gestrigen Course offerirt. Eine nennenswerthe Besserung erfuhren nur Magdeburg-Halberstädter um 2 pCt., Franzosen um 2¼ Thlr., und Brieg-Neisser, die, wohl nur künstlich getrieben, um 1 pCt. höher als gestern zu notiren sind. Von Löbau-Zittau wurde Einiges zu 63 gesucht. Namhaftere Herabsetzungen erfuhren Freiburger, die sich um 1½ pCt. drückten, Bergisch-Märkische, die anfänglich ¼, später 1 pCt. wichen, Hamburger, die 1 pCt. niedriger gehandelt wurden. Stettiner waren ¾. Thüringer ½ billiger zu haben. Bexbacher waren gleichfalls matter als gestern, Nordbahn bei weitem weniger im Verkehr, Mecklenburger kaum genannt.

Preußische Fonds bewahren eine feste Haltung. Die Staatsschuldscheine erfuhren eine seit lange nicht dagewesene Erhöhung ihres Courses um 1½ pCt., dagegen drückte sich die freiwillige Anleihe um ¼, die 53er war zum gestrigen Geldcourse zu haben, die Prämien-Anleihe wurde zwar anfänglich ½ höher bezahlt, drückte sich aber um ¾ pCt., so daß sie ¼ niedriger als gestern schließt. Kur- und Neumärk. Schuldverschreibungen ¼, Berl. 4½ pCt., Stadtoblig. ½ höher, die meisten Pfand- und Rentenbriefe sind eine Kleinigkeit höher, und die Pfandbriefe größtentheils gesucht. Nur westpreußische Pfandbriefe waren ⅛ niedriger im Handel. Schlesische Rentenbriefe ¼ niedriger offerirt.

Wir bemerken zu den ausländischen Fonds, daß österreichische National-Anleihe um ⅛ steigend gesucht blieb, und Loose sich um ⅜ gegen den gestrigen Schluß-Cours im Laufe der Börse hoben. Die russischen Anleihen waren sämmtlich etwas höher, polnische Schatz-Obligationen ⅛ matter, die großen Stücke wiederum mit ½ bezahlt. Polnische Certificate suchte man zu um ¼ gebessertem Course, und für 500 Fl.-Loose fand sich zum gestrigen Brief-Course Nachfrage. (Bank- u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. **Berlin**, 23. Januar 1857.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1470 Gl. (incl. Div.) Berlinische 340 Gl. (incl. Div.) Borussia — — Colonia 1015 Gl. (incl. Div.) Elberfelder 260 Br. 250 Gl. (incl. Div.) Magdeburger 510 Br. (incl. Div.) Stettiner National- 123 Br. (incl. Div.) Schlesische 104½ Br. (incl. Div.) Leipziger incl. 592 Br. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische 103 Gl. (excl. Div.) Allgemeine Eisenb. und Lebensvers. 99 Gl. (incl. Div.) Hagel-Versicherungs-Aktien: Berliner — — (excl. Div.) Kölnische 98 Gl. (excl. Div.) Magdeburg. 50 Gl. (excl. Div.) Ceres 20 Br. (excl Div.) Fluß-Versicherungen: Berlinische Land- u. Wasser- 340 Gl. (incl. Divid.) Agrippina 126½ Gl. (incl. Dividende.) Niederrheinische zu Wesel excl. Div. — — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 117 Gl. (incl. Div.) Magdeburger 100¼ Br. (incl. Div.) Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 118 Br. (incl. Div.) Mühlheim. Dampf-Schlepp- — — Bergwerks-Aktien: Minerva 95 Gl. (excl. Div.) Hörder Hütten-Verein 130 Br. Eschweiler (Concordia) I. u. II. 102 Gl. (incl. Div.) Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 110 etw. à 111 bz.

Die Stimmung war heute eine günstige und mehrere Aktiengattungen wurden höher bezahlt. — Als besonders im Preise gestiegen sind Diskonto-Commandit-Antheile, dessauer und meininger Creditaktien hervorzuheben, dagegen sind weimarische Bankaktien im Preise gewichen. Dessauer Continental-Gasaktien wurden à 110% Anfangs etwas, bis 111% bezahlt. — Neustädter Hüttenaktien, selbst zu bedeutend herabgesetzter Notiz, unverkäuflich. — Magdeburger Feuer-Versicherungsaktien blieben billiger offerirt, Kaufordres fehlten.

Berliner Börse vom 23. Januar 1857.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	99¾ bz.
Staats-Anl. v. 50/52	4½	99¾ bz.
dito 1853	4	95 B.
dito 1854	4½	99¾ bz.
dito 1855	4½	99¾ bz.
dito 1856	4½	99¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	86 bz.
Seehdl.-Präm.-Sch.	—	— — —
Präm.-Anl. von 1855	3½	117¼ à 116½ bz.
Berliner Stadt.-Obl.	4½	99¾ bz., 3½ % —
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	88 G.
Pfandbr. Pommersche	3½	86 G.
Pfandbr. Posensche	4	98 bz.
Pfandbr. dito	3½	85 G.
Pfandbr. Schlesische	3½	86 G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	93¼ G.
Rentenbriefe Pommersche	4	93 B.
Rentenbriefe Posensche	4	90 bz.
Rentenbriefe Preussische	4	92 B.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	94¾ G.
Rentenbriefe Sächsische	4	93½ B.
Rentenbriefe Schlesische	4	91¾ B.
Friedrichsd'or	—	113½ bz.
Louisd'or	—	110 bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	79¼ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	105 bz.
dito Nat.-Anleihe	5	81¼ u. ⅛ bz. u. G.
Russ.-engl. Anleihe	5	104½ G.
dito 5. Anleihe	5	100¾ G.
do. poln. Sch.-Obl.	4	82¼ B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	91½ B.
Poln. Oblig. à 500 Fl.	4	86 B.
dito à 300 Fl.	5	93¾ G.
dito à 200 Fl.	—	21½ B.
Kurhess. 40 Thlr.	—	39¾ B.
Baden 35 Fl.	—	29 B.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorfer.	3½	84½ B.
Aachen-Mastrichter	4	64½ bz.
Amsterdam-Rotterd.	4	78 B.
Bergisch-Märkische	4	92¾ à 92 bz
dito Prior.	5	101¾ bz.
dito II. Em.	5	101¾ bz.
Berlin-Anhalter	4	165 B.
dito Prior.	4	91 G.
Berlin-Hamburger	4	112 bz.
dito Prior.	4½	101¼ G.
dito II. Em.	4½	100¾ G.
Berlin-Potsd.-Magdb.	4	137 etw. bz.
dito Prior. A. B.	4	91 bz.
dito Lit. C.	4½	98¾ G.
dito Lit. D.	4½	98¾ G.
Berlin-Stettiner	4	142½ bz.
dito Prior.	4½	— — —
Breslau-Freiburger	4	146 à 145 bz.
dito neueste	4	129 bz.
Köln-Mindener	3½	154 B.
dito Prior.	4½	100½ bz.
dito II. Em.	5	102¾ B.
dito II. Em.	4	90¼ G.
dito III. Em.	4	89¾ bz.
dito IV. Em.	4	89¾ bz.
Düsseldorf-Elberfeld.	4	— — —
Franz. St.-Eisenbahn	5	155½ à 156 bz.
dito Prior.	3	283½ B.

Ludwigsh.-Bexbacher	4	145½ B.
Magdeburg.-Halberst.	4	202 bz.
Magdeburg-Wittenb.	4	48½ etw. u. 48 bz.
Mainz-Ludwigshafen.	4	— — —
Mecklenburger	4	56¼ bz.
Münster-Hammer	4	92¾ B.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	91¼ G.
dito Pr. Ser. I. II.	4	91¼ G.
dito Pr. Ser. III.	4	91¼ G.
dito Pr. Ser. IV.	5	102¼ G.
Niederschl. Zweigb.	4	90½ G.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	59¼ à 59 bz.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	156 B.
dito B.	3½	143 B.
dito C.	—	139 à 139½ bz. u. B.
dito Prior. A.	4	90¾ B.
dito Prior. B.	3½	78½ bz.
dito Prior. D.	4	89 bz.
dito Prior. E.	3½	76½ etw. bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	69 etw. bz u. B.
dito Prior. I.	5	100 bz.
dito Prior. II.	5	100 bz.
Rheinische	4	112½ bz.
dito (St.) Prior.	4	112 G.
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	80¾ G.
Ruhrort-Crefelder	3½	91 G.
dito Prior I.	4½	— — —
dito Prior. II.	4	87 bz.
Stargard-Posener	3½	106½ bz.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	97¾ B.
Thüringer	4	133 bz.
dito Prior.	4½	100¼ bz.
dito III. Em.	4½	100¼ bz.
Wilhelms-Bahn	4	135 bz.
dito Prior.	4	— — —
dito III. Em.	4½	96 B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank-Anth.	4	128 B.
Berl. Kassen-Verein	4	115½ G.
Braunschweiger Bank	4	134¼ bz. u. G.
Weimarische Bank	4	129 bz.
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	106¼ à ½ bz.
Thüringer „	4	100¼ B.
Hamb. Nordd. Bank	4	97 à 97½ bz.
„ Vereins-Bank	4	100¾ à 101 bz. u. B.
Hannoversche „	4	113 bz.
Bremer „	4	116 etw. G.
Luxemburger „	4	98½ G.
Darmstädter Zettelb.	4	107 bz.
Darmst. Credith.-Act.	4	123¼ à 124½ à 123¾ b.
Leipzig. Credith.-Act.	4	94½ bz. u. G.
Meininger „	4	96 à 96½ bz.
Coburger „	4	90 B.
Dessauer „	4	97¾ à ½ bz.
Moldauer „	4	105 etw. bz. u. G.
Oesterreich. „	5	142½ à 143½ à 143 bz.
Genfer „	4	83 B.
Disc.-Comm.-Anth.	4	117 à 118 à 117½ bz. *)
Berliner Handels-Ges.	4	100 B.
„ Bank-Verein	4	100 B., 99¾ G.
Preuss. Handels-Ges.	4	96⅛ u. 96 bz.
Schles. Bank-Verein	4	96 Klgkt, 95½ m. bz
Minerva-Bergw.-Act.	5	95½ B.
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	106 B.

*) Der Erscheinungstag der jungen Diskonto-Commandit-Antheile ist auf heute festgesetzt.

Berlin, 23. Januar. **Weizen** loco 50—84 Thlr. — **Roggen** loco 45—46 Thlr., dto. 86/87pfd. 45⅝ Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, Januar 46—46¾ Thlr. bezahlt und Gld., 47 Thlr. Brief, Januar-Februar 45¼—45½ Thlr. bezahlt und Gld., 45¾ Thlr. Brief, Februar-März 45¼—45½ Thlr. bezahlt und Br., 45¼ Thlr. Gld., Frühjahr 45¼—45¾ Thlr. bezahlt und Gld., 46 Thlr. Brief. — **Gerste** große 36—42 Thlr., kleine 33—38 Thlr. — **Hafer** 21—25 Thlr. — **Erbsen** 36—48 Thlr. — **Rüböl** loco $16\frac{5}{12}$ Thlr. bezahlt, 16½ Thlr. Brief, Januar $16\frac{7}{12}$—16⅔ Thlr. bezahlt u. Br., $16\frac{7}{12}$ Thlr. Gld., Januar-Februar $16\frac{5}{12}$—16½ Thlr. bezahlt und Br., $16\frac{5}{12}$ Thlr. Gld., Februar-März 16⅓ Thlr. Brief, 16¼ Thlr. Gld., April-Mai 15⅚—$15\frac{11}{12}$ Thlr. bezahlt und Br., 15⅚ Thlr. Gld. — **Leinöl** loco und nahe Lieferung 14½ Thlr. bezahlt und Br., pr. Frühjahr 14⅙ Thlr. Br., 14 Thlr. Gld. — **Spiritus** loco ohne Faß 26⅓—26½ Thlr., dto. mit Faß 26½ Thlr. bezahlt, Januar, Januar-Februar und Februar-März 26½ bis 26¾ Thlr. bezahlt und Gld., 27 Thlr. Br., März-April 27 Thlr. bez. u. Gld., 27 Thlr. Brief, April-Mai 27½—27⅝ Thlr. bez, 27¾ Thlr. Br., 27½ Thlr. Gld., Mai-Juni 27⅞—28 Thlr. bezahlt und Gld., 28¼ Thlr. Brief, Juni-Juli 28½ Thlr. bezahlt u. Gld., 29 Thlr. Br.

Weizen ohne Umsatz. Roggen loco wie Termine bei beschränktem Geschäft wesentlich höher bezahlt, schließt fest. Rüböl fest und etwas besser bezahlt. Spiritus anfangs in matter Haltung, dann höher bezahlt und fest schließend.

Stettin, 23. Januar. [Bericht von Großmann und Beeg.] Wetter gelinde, Wind Süd-West. Barometer 27″ 10‴. Thermometer Morgens auf dem Gefrierpunkt.

Weizen stiller, loco gelber 86pfd. 68 Thlr., bunter polnisch. 84—85pfd. 66 Thlr. pr. 90pfd. bezahlt, schlesischer 90pfd. Abladung pr. Connoissement, nach Ankunft zu bezahlen, 76 Thlr. bez., auf Lieferung pr. Frühjahr 88—89pfd. gelber 75 Thlr. bezahlt, 75½ Thlr. Br., 89—90pfd. schles. 78 Thlr. Br. und Gld. — **Roggen** matt, loco ca. 87pfd. 43¼ à 43⅛ Thlr., 86pfd. 43 Thlr., 85—86pfd. 42¾ Thlr. und 83pfd. 42½ Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, auf Lieferung 82pfd. pr. Januar und Januar-Februar 43½ Thlr. Br., pr. Februar-März 44 Thlr. Br., pr. Frühj. 45¼ à 45 Thlr. bez. und Gld., 45½ Thlr. Br., pr. Mai-Juni 45½ Thlr. bezahlt und Brief, pr. Juni-Juli 46 Thlr. Br. — **Gerste** ziemlich unverändert, loco pomm. 39 à 40 Thlr., märkische 40 à 40½ à 41 Thlr. u. schlesische 43 Thlr. pr. 75pfd. bez., Oderbruch 70pfd. pr. Connoissement 39 Thlr. bezahlt, auf Lieferung pr. Frühjahr 74—75pfd. schles. 44¼ Thlr. bez. und Br., 44 Thlr. Gld., desgl. pomm. 42 Thlr. Br., desgl. Oderbruch pr. 70pfd. 40 Thlr. bezahlt. — **Hafer** loco 53pfd. 22 Thlr. pr. 52pfd. bezahlt, pr. Frühjahr 50—52pfd. 24½ Thlr. Br., 24 Thlr. Gld. — **Erbsen** loco kleine Koch- 40—45 Thlr. bez. — **Rüböl** fester, loco 16 à $16\frac{1}{12}$ Thlr. bezahlt, 16⅙ Thlr. Brief, 16 Thlr. Gld., pr. Januar 16⅙ Thlr. Br., 16 Thlr. Gld., pr. Januar-Februar 16⅙ Thlr. Br., pr. April-Mai 15¾ Thlr. bezahlt und Gld., 15⅚ Thlr. Brief, pr. September-Oktober $14\frac{11}{12}$ Thlr. bezahlt, 15 Thlr. Brief. — **Leinöl** loco inkl. Faß 14⅓ Thlr. Br., pr. April-Mai 14 à 14⅙ Thlr. bezahlt. — **Leinsamen**, rigaer loco 12⅓ à 12½ Thlr. transf. bez., 12⅔ Thlr. Br., memeler $10\frac{5}{12}$—10½ Thlr. bez., 10⅔ Thlr. Br., desgl. von Königsberg 10¼ à 10½ Thlr. bezahlt, 10¾ Thlr. Br. — **Baumöl**, malagaer loco 21 Thlr. transf. bez. — **Spiritus** etwas fester, loco ohne Faß 13⅞ à $13\frac{15}{16}$ % bez., 13⅞ % Gld., loco mit Faß $13\frac{13}{16}$ à 13⅞ % bezahlt, pr. Jan. und Jan.-Februar 13¾ % Gld., pr. Februar-März 13⅝—$13\frac{9}{16}$ % bezahlt, 13⅝ % Gld., pr. März 13⅜ % bez. und Br., pr. Frühjahr 13⅜—$13\frac{5}{16}$—13¼ % bezahlt, $13\frac{5}{16}$ % Gld., pr. Mai-Juni 12⅞ % bezahlt und Gld., pr. Juni-Juli 12⅝ % bezahlt und Brief, pr. Juli-August 12½ % bezahlt u. Br., pr. August-September 12¼ % Gld., pr. September-Oktober 12⅓ % Br., pr. Oktober-November 12⅝ % Br. — **Zink** loco 8¾ Thlr. Br.

Heutiger Landmarkt. Zufuhr 5 W. Weizen, 4 W. Gerste, 15 W. Hafer und 5 W. Erbsen.

Bezahlt wurde Weizen mit 52—68 Thlr. Roggen 40—44 Thlr. Gerste 33—39 Thlr. pr. 25 Scheffel und Hafer mit 20—23 Thlr. pr. 26 Scheffel.

≅ **Breslau**, 24. Januar. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt unverändert gegen gestern. — Oelsaaten nichts offerirt, auch nicht begehrt. — Kleesaaten nur mäßig zugeführt, lebhafte Kauflust für beide Farben und rothe Saat etwas höher bezahlt. — Spiritus fest, loco 10¾ Thlr. Gl., Januar 11 Thlr. Gl.

Weizen, weißer 92—89—87—84 Sgr., gelber 83—86—82—78 Sgr. — Brenner-Weizen 75—70—65—60 Sgr. — Roggen 54—52—50—48 Sgr. — Gerste 48—46—44—42 Sgr. — Hafer 30—29—27—26 Sgr. — Erbsen 52—50—48—46 Sgr. — Winterraps 134—130—125—120 Sgr., Sommer-Raps 110—108—105 Sgr., Somerrübsen 108—106—104—100 Sgr. nach Qualität.

Kleesaat, rothe, 19—18½—17½—16½ Thlr., weiße 19—18—17—15 Thlr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.